



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 238/2006

Dezernat II, gez. Backes

Dezernat II

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

60.01.02 Bauleitplanung

Datum:

23.11.2006

| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
|--|----------------|--------------|
| Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen | 06.12.2006 | Vorberatung |
| Rat der Stadt Coesfeld | 14.12.2006 | Entscheidung |

60. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebietes Weßlings Kamp

-Abwägung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen

-Beschluss des Änderungsplanes

-Beschluss der Begründung

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, dass aufgrund der im Gebiet vorgefundenen Situation keine weiteren Maßnahmen oder Bilanzierungen hinsichtlich des landschaftsökologischen Ausgleichs erforderlich sind.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, den Änderungsplan zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend festzustellen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Begründung zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes vom August 2006 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Maßnahmen zum Ausgleich des durch die Bauleitplanung vorbereiteten Eingriffs in Natur und Landschaft i.S.d. Eingriffsregelung werden überwiegend nicht erforderlich. Die zukünftige Eingriffsintensität in den nördlich der Auffahrt gelegenen Bereichen unterscheidet sich nicht von der Intensität (insbesondere hinsichtlich der Versiegelungsrate), die derzeit auf der Grundlage des § 34 BauGB möglich ist. In Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde wurde entschieden, dass auf eine Bilanzierung verzichtet werden kann. Für den südlich gelegenen Bereich wurde bereits im Rahmen des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens eine Bilanzierung durchgeführt. Der erforderliche Ausgleich wurde durch geeignete Maßnahmen im Rahmen des Berkelaunenkonzepts kompensiert. Weitere Einzelheiten sind aus der Begründung und dem Umweltbericht zu entnehmen.

Während der öffentlichen Auslegung vom 16/10/2006 bis einschl. 16/11/2006 wurden zur Änderung des Flächennutzungsplanes keine Anregungen vorgebracht. Eine Abwägung ist somit nicht erforderlich. Der Änderungsplan kann somit in der vorliegenden Fassung abschließend festgestellt und die Begründung in der Fassung vom August 2006 beschlossen werden.

Anlagen:

Änderungsplan

Begründung mit Umweltbericht